



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

KION Information Management Services GmbH  
Frankfurt am Main



Firma: KION Information Management Services GmbH  
 Sitz: Frankfurt am Main  
 Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 110454

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

AKTIVA in €	31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA in €	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.446.462,67	46.713.293,84	II. Gewinnrücklagen	104.414,24	104.414,24
			III. Gewinnvortrag	563.682,10	563.682,10
			IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
				<b>693.096,34</b>	<b>693.096,34</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.441.329,00	9.462.788,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.817.403,78	39.477.239,00
			2. Steuerrückstellungen	43.096,77	40.636,30
			3. Sonstige Rückstellungen	18.230.904,61	13.879.617,00
	<b>81.887.791,67</b>	<b>56.176.081,84</b>		<b>59.091.405,16</b>	<b>53.397.492,30</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Geleistete Anzahlungen</b>	<b>1.901.047,50</b>		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.868.615,61	24.423.554,56
			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 29.868.615,61 (Vj. T€ 24.424)</i>		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.552.638,65	18.143.909,52
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.283.440,05	28.501.106,66	<i>davon aus Lieferungen und Leistungen € 5.937.302,73 (Vj. T€ 3.718)</i>		
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen € 23.993.211,11 (Vj. T€ 21.465)</i>			<i>davon sonstige Verbindlichkeiten € 37.615.335,92 (Vj. T€ 14.426)</i>		
<i>davon sonstige Vermögensgegenstände € 9.290.228,94 (Vj. T€ 7.036)</i>			<i>davon gegenüber der Gesellschafterin € 37.979.374,95 (Vj. T€ 15.073)</i>		
<i>davon gegen die Gesellschafterin € 9.988.656,07 (Vj. T€ 8.073)</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 43.552.638,65 (Vj. T€ 18.144)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0 (Vj. T€ 0)</i>			3. Sonstige Verbindlichkeiten	539.202,94	494.650,93
2. Sonstige Vermögensgegenstände	20.810,80	28.292,78	<i>davon aus Steuern € 507.117,49 (Vj. T€ 446)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj. T€ 0)</i>			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 28.006,24 (Vj. T€ 44)</i>		
	<b>33.304.250,85</b>	<b>28.529.399,44</b>	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 539.202,94 (Vj. T€ 495)</i>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17.693.126,95</b>	<b>13.906.925,20</b>		<b>73.960.457,20</b>	<b>43.062.115,01</b>
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.041.258,27</b>	<b>1.459.702,83</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>134.786.216,97</b>	<b>98.612.406,48</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>134.786.216,97</b>	<b>98.612.406,48</b>
			<b>Angaben unter der Bilanz in €</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
			Unterschiedsbetrag aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 6 HGB	-574.406,00	-2.873.358,00

Frankfurt, den 5. April 2024

Die Geschäftsführung

Hansjörg Heinrich



Firma: KION Information Management Services GmbH  
 Sitz: Frankfurt am Main  
 Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 110454

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023**

in €	2023	2022
1. Umsatzerlöse	246.175.617,17	207.436.886,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.939.751,52	1.186.794,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.479.412,64	1.062.021,56
<i>davon aus Währungsumrechnung € 45.792,84 (Vj. T€ 23)</i>		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-38.355,28	-40.356,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-180.198.456,51	-145.900.336,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-36.504.073,79	-31.239.836,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.408.778,13	-6.572.592,97
<i>davon für Altersversorgung € 2.220.400,76 (Vj. T€ 1.870)</i>		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.106.352,40	-17.195.411,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.309.247,77	-9.063.962,62
<i>davon aus Währungsumrechnung € 48.905,91 (Vj. T€ 51)</i>		
8. Zinsen und ähnliche Erträge	407.334,12	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.050.837,48	-2.277.644,36
<i>davon an verbundene Unternehmen € 1.727.860,37 (Vj. T€ 344)</i>		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.478.773,95	-1.092.342,54
11. Sonstige Steuern	-868.994,10	-507.165,71
<b>12. Ergebnis vor Ergebnisabführung</b>	<b>-5.961.753,96</b>	<b>-4.203.946,32</b>
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust	5.961.753,96	4.203.946,32
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Frankfurt am Main, den 5. April 2024

Die Geschäftsführung

---

Hansjörg Heinrich



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KION Information Management Services GmbH, Frankfurt am Main

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KION Information Management Services GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 8. April 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Röhricht  
Wirtschaftsprüferin

Simons  
Wirtschaftsprüfer